

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich (AMB Nr. 30/2017)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 55/2025

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstalt-
ungsmanagement

34. Jahrgang/29.09.2025

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung

für den internationalen Masterstudiengang „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“ (AMB Nr. 30/2017)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 22. Mai 2025 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. Der bisherige § 4 wird zu § 4 (1).
2. In § 4 (1) (a) wird vor „Masterarbeit (15 LP)“ der Modultitel „Modul MA:“ eingefügt.
3. § 4 erhält einen Absatz 2 durch Einfügung von „(2) Alle Module können ausschließlich im Studiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich verwendet werden.“
4. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Modul MA: Masterarbeit“ gemäß Anlage zu dieser Ordnung aufgenommen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 24. September 2025 bestätigt.

Anlage:

Modul MA: Masterarbeit		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, eine Problemstellung aus dem Bereich des Europäischen Rechts auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse wissenschaftlich einzuordnen, in schriftlich angemessener Form darzustellen und in einer mündlichen Verteidigung der Arbeit zu präsentieren und Nachfragen zu beantworten.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	<u>375 Stunden</u>	15 LP, Bestehen	Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit auf Deutsch oder Englisch
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

für den internationalen Masterstudiengang „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“ (AMB Nr. 30/2017)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 22. Mai 2025 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. In § 1 wird das Wort „weiterbildenden“ gestrichen.

2. In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird in den Zeilen, in denen in der Spalte „Name des Moduls“ der Eintrag „Masterarbeit“ genannt ist, die Spalte „Nr. d. Moduls“ um den Eintrag „MA“ ergänzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 24. September 2025 bestätigt.